

Buch des Monats im Oktober 2021

IMMANUEL KANT

Zum ewigen Frieden. Königsberg: Nicolovius, 1795.

Standort: 4225

In Folge der Französischen Revolution kam es zwischen 1792 und 1807 zu insgesamt vier Koalitionskriegen gegen Frankreich unter der Führung Napoleons. Den ersten Koalitionskrieg führten Preußen und Österreich 1792 bis 1797. Mit dem Friedensschluss von Basel (1795) schied Preußen, dem militärisch und finanziell die Luft ausging, aus dem Krieg aus. In diesem politischen Zusammenhang erscheint 1795 IMMANUEL KANTS (1724–1804) Schrift *Zum ewigen Frieden*, der in jenen kriegsverwirrten Zeiten Aufmerksamkeit zuteil wird, die bald zahlreiche Nachauflagen und auch Übersetzungen erfährt. Der Autor hatte den Nerv der Zeit getroffen. Doch das nicht allein.

Die Schrift steht im engen thematischen Zusammenhang vor allem mit dem Schluss einer Schrift Kants von 1793, deren Gedankengang er nun weiterentwickelt: *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis*. Ein Gemeinspruch ist eine Redensart, und diese Redensart kennen wir alle: Mit welchem Recht sagt der Theoretiker dem Praktiker, was letzterer tun soll? Oder, theoretisch ausgedrückt: Wie ist der normative Geltungsanspruch der (ethischen) Theorie gegenüber der Praxis gerechtfertigt? In beiden Schriften stellt sich Kant der Auseinandersetzung mit Positionen namhafter Denker. Der dritte Teil des *Gemeinspruchs* handelt vom Völkerrecht, und letzteres ist auch Thema im *Ewigen Frieden*.

Sechs *Präliminarartikel* definieren die Bedingungen, die vereinbart sein müssen, damit ein Friedensschluss überhaupt möglich ist: Er muss ehrlich und vorbehaltlos geschlossen sein; kein Staat kann von einem anderen geerbt, getauscht, gekauft oder verschenkt worden sein, etc. - Sind diese voraussetzenden Forderungen, die nicht erstmals von Kant formuliert werden, gegeben, dann gilt es, so Kant, auszuhandeln und zu sichern, was er in drei *Definitivartikeln* formuliert hat, um den Frieden sicher zu stellen:

- Die *bürgerliche Verfassung* in jedem Staat soll *republikanisch* sein.

Kant definiert im Geist der Aufklärung das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern. Eine demokratische Verfassung meint er übrigens ausdrücklich nicht.

- Das *Völkerrecht* soll auf einen *Föderalismus* freier Staaten gegründet sein.

Um einen friedlichen Rechtszustand zwischen den Staaten zu erreichen und zu sichern, schließen Staaten sich zu einem *Staatenbund* zusammen.

- Das *Weltbürgerrecht* soll auf Bedingungen der allgemeinen *Hospitalität* eingeschränkt sein.

Wer außerhalb der Grenzen des eigenen Landes unterwegs ist, kann das *Besuchsrecht* beanspruchen, das ihm Unversehrtheit gewährleistet.

Kant ist kein Politiker, aber ein sehr politischer Denker. Ihm geht es darum zu zeigen, dass praktische Probleme nach Maßgabe *vernünftiger* Prinzipien zu lösen sind, und das Motto *Zum ewigen Frieden*, wie er eingangs ironisch bemerkt, zu mehr taugt als zur Benennung eines Wirtshauses in Friedhofsnahe.

Zum Weiterlesen finden Sie zahlreiche ältere und neuere Bücher im 3. Obergeschoss in der Sachgruppe Philosophie bei der Signatur *Phil 750 Kant* und noch viele mehr in unserem Katalog.